

## Protokoll

### „Fachtag zur Situation Asylsuchender in Italien“

22. August 2019 in Mainz

### „Zur Situation des Kirchenasyls in Hessen und RLP“

Ines Welge - Diakonie Hessen

Zu allgemeinen Informationen zu Kirchenasylen siehe Handouts 1 & 2

Zu den aktuellen Entwicklungen:

- 2019: Es gibt viele Anfragen (von Flüchtlingen, Beratern, Kirchengemeinden, Rechtsanwälten, Ehrenamtlichen) im Vergleich zu den tatsächlich gewährten Kirchenasylen
- Hohe Anzahl von Anfragen sind ein Zeichen für die prekäre Lage in anderen EU-Ländern
- Ab 2000: Die Zahl der Kirchenasyle steigen
- 2014/15: Gespräche zwischen BamF und Kirchen → Absprachen zum Vorgehen in Kirchenasylfällen werden getroffen
- Ansprechpersonen reichen Dossiers mit konkreten Härten ein, als zusätzliche Möglichkeit der Prüfung Artikel 16 /17 Selbsteintrittsrecht
- Zuständigkeit zur Überprüfung der Dossiers: Qualitätssicherung: Überprüfung ob die Dublinabteilung etwas übersehen hat
- Bei Drittstaatverfahren - nie Selbsteintritt
- Erfolgsquote mit Dossiers von über 90%
- Landesregierungen waren damit nicht zufrieden → 2018: Innenministerkonferenz schaltet sich ein (war an der ursprünglichen Absprache nicht beteiligt) → deutliche Verschärfungen → Kirchen beziehen Stellung dagegen (Handout Nr.2)
- Übergabe der Verantwortlichkeit für die Dossierverfahren an die Dublinabteilung
- Interessenskonflikt: Überprüfung humanitärer Gründe vs. Druck möglichst viele Abschiebungen durchzuführen → führte zur Ablehnung des Dossiers teilweise innerhalb von 24 Stunden - teilweise von den gleichen SachbearbeiterInnen
- Dossiers werden ab diesem Zeitpunkt häufiger abgelehnt
- In RLP ist immer die lokale Ausländerbehörde zuständig - Probleme mit angedrohten Räumungen im Fall einer (beinahe garantierten) Dossierablehnung
- In Hessen ist das Regierungspräsidium zuständig (mit Ausnahmen) - keine Probleme mit Räumungen
- Verlängerungsfristen auf 18 Monate (Handout Nr. 3 =Rechtssprechungsübersicht)
- Strafanzeigen: Bisher sind alle Verfahren eingestellt worden
- Kirchenasyl ist nicht gleich einer faktischen Duldung
- RLP Durchsuchungen im Rhein-Hunsrück-Kreis: Beschlagnahmungen von Computern und Akten widerspricht dem Seelsorgegeheimnis

- Landgericht Bad Kreuznach stufte die Hausdurchsuchungen als unverhältnismäßig ein → Neutrale berufstypische Handlung nicht als Beihilfe zu bewerten - damit nicht strafbar (Handout Nr. 4)
- Bei evangelischen Kirchen ist der Vorstand verantwortlich - Anzeige wegen Beihilfe können nicht als berufstypische Handlung ausgelegt werden - Anzeigen kommen, Verfahren wurden eingestellt → Tipp: geheime Abstimmung mit einer Enthaltung
- EKHN übernimmt sämtliche Gebühren für Verfahren, etc. damit die Gemeinden nicht darauf sitzen bleiben
- Auch in katholischen Kirchengemeinden gibt es derzeit Kirchenasyle, am ehesten in Klöstern weil diese am ehesten unabhängig sind → Unterschiedliche Handhabungen, abhängig vom Kirchenkreis
- Der Druck auf Kirchenasyle wird größer, Fristen werden verlängert - Zahlen bleiben dennoch relativ stabil
- Hessen hat im bundesweiten Vergleich viele Kirchenasyle - RLP ist ein bisschen gemäßigter
- Zunehmend weniger Leute die auf Kommunen verteilt werden - Kirchenasylzahlen bleiben dennoch stabil → Zukünftig spielt die Verfahrensberatung in den Erstaufnahmeeinrichtungen eine entscheidende Rolle
- Aufruf kreativ zu werden - es geht um kirchliche Räume - da es kein Rechtsinstitut ist, gibt es keine gesetzlichen Vorgaben
- Auch angemietete Räume gehen, Gemeindefwechsel bei Verlängerung
- Aufruf mit anderen Glaubensgemeinschaften ins Gespräch zu kommen
- Kooperationen in den Organisationsteams, finanzielle Hilfen, personelle Unterstützung → ökumenisches Kirchenasyl
- Kirche zeigt sich beim Kirchenasyl als Institution die Menschen Schutz gewährt, die diesen vom Staat nicht bekommen - viel Hilfe und Zuspruch von Menschen die sonst mit der Kirche nicht viel zu tun haben - Kirche wird glaubwürdig
- Tagung zum Thema Kirchenasyl am 04.11.19 in Frankfurt

### Der Verein mAqom stellt sich vor

**Dr. Tobias Krohmer und Susanne Domnick - mAqom**

Zum Verein (Handouts Nr. 6 & 7):

- Regionaler Verein - ähnliche Strukturen gibt es auch in anderen Bundesländern
- Mitgliedschaft in der BAG Asyl in der Kirche ist angestrebt
- Verein ging aus einem Austauschtreffen von Kirchenasylgemeinden welche Kirchenasyl gewährt haben hervor
- Verein ist als gemeinnützig anerkannt, Spenden an den Verein wird Kirchenasyl gebenden Gemeinden zur Verfügung gestellt
- Langfristiges Ziel ist es, Kirchenasyle unnötig zu machen
- **Frau Domnick spürt zunehmend eine Verbundenheit mit Menschen, die 1933 Menschen beraten haben, die aus Deutschland fliehen mussten, da die Verzweiflung der Menschen, die um Hilfe bitten ähnlich tief ist.**

Bedeutung des Worts „mAqom“:

- Motivation: In die Kirche hinein Unterstützung geben und Politik machen

- Wort Refugium (lateinisch *refugio* = Rückzug, Schutz) - imperialistische Besetzung des Wortes
- Wort Asyl (griechisch *asylon* = das was nicht ergriffen werden kann) - bereits besetzt
- Jüdisch christliche Tradition = hebräisch *maqom* = Ort, Raum, Obdach, Zuflucht, Wohnung
- Idee von Gott als Ort, als Räumlichkeit
- Aufgabe der Kirche diesen Ort abzubilden, durchlässig und auf Zeit
- Ein Beispiel für die Tätigkeit des Vereins: Kirchen haben weniger Mitglieder - es gibt viele leerstehende Räume - der Verein führt Gespräche mit Gemeinden was mit diesen Räumlichkeiten gemacht werden kann (z.B. Kirchenasyl)

### **Aktuelle Situation Asylsuchender und Anerkannter in Italien**

#### **Input von Adriana Romer - Schweizerische Flüchtlingshilfe (SHF)**

#### **Dublin Returnee Monitoring Project**

- Stellt das Dublin Returnee Monitoring Project
- Wer kann teilnehmen? Alle Personen, die aus einem europäischen Staat unter der Dublin-Verordnung nach Italien überstellt werden.
- Das Monitoring ist wichtig um die Situation von Asylsuchenden und insbesondere Dublin-Rückkehrern zu dokumentieren. Die Berichte werden von Gerichten beachtet.
- Mehr Informationen zum Projekt:
- <https://www.fluechtlingshilfe.ch/herkunftslander/dublin-staaten/italien-1/dublin-returnee-monitoring-project-drmp.html>
- Oder direkt Kontakt aufnehmen zu: [Adriana.romer@osar.ch](mailto:Adriana.romer@osar.ch)

#### **Zur Situation in Italien**

- Die Situation Italien ist von Region zu Region sehr unterschiedlich.
- Die Zahlen der Ankünfte in Italien ist in den letzten Jahren gesunken.
- Blick auf die Probleme des letzten Jahrs. Was hat sich unter dem Salvini- Dekret verschärft?
- Dekret trat im Oktober 2018 in Kraft.
- Administrativ Haft wurde verdoppelt bzw. verlängert
- Keine Aufenthaltserlaubnis mehr im Asylverfahren, sondern nur noch Bescheinigung.
- Abschaffung des Humanitären Schutzstatus. Humanitäre Schutzstatus war der Wichtigste Status, er war weit gefasst. Der Titel läuft aus und wird dann nicht mehr neu ausgestellt, viele Menschen werden ihren Status verlieren. Es gibt neue Form des humanitären Schutzes, der aber sehr eng gefasst ist und wird nur wenigen Leuten zu Gute kommen.
- neues Vergabeverfahren für die Unterbringung. Es gibt weniger Geld, Kosten von 35 pro Tag auf 20 E pro Tag pro Asylsuchender gesunken. Folge Personalabbau und Dienstleistungen (ärztliche Versorgung). Fehlende Wochenenddienste. Verschiedene Zentren wurden geschlossen. Kleine Zentren werden zu großen Zentren zusammengelegt.

- Asylsuchende und Personen mit humanitärem Schutzstatus, auch besonders Schutzbedürftige, kommen nicht mehr in SPAR Zentren, sondern nur noch in CDA. SPAR hatten noch Dienstleistungen für vulnerablen und Familien.
- Menschen die nicht vorab informieren, dass sie die Unterkunft verlassen (was die Regel ist) bekommen auch keinen Platz mehr in der Unterbringung.
- Gibt Städte die das Dekret nicht anwenden
- Um Anspruch auf med. Leistungen zu bekommen, braucht Mensch einen Wohnsitz.

### **Für die Beratungspraxis für den Fall einer Überstellung nach Italien**

- Wichtigste Dinge/ Unterlagen unbedingt ins Handgepäck, gibt Probleme bei der Kofferabholung.
- Med. Atteste unbedingt ins Handgepäck, im Bestfall auf Italienisch bzw. englisch Übersetzung, ebenso spezielle Medikamenten-Liste.
- Betroffenen Liste mit Kontakten weitergeben, siehe Rapahelswerk: file:///C:/Users/akasyll/Downloads/I\_Rueckueberstellung\_Info\_Raphaelswerk\_eV\_I\_Neuaufkl.pdf

### **Rücküberstellungspraxis und Rechtsprechung**

#### **Input von Maria Bethke - Diakonie Hessen**

- Deutschland rücküberstellt wieder ausnahmslos nach Italien.
- Genese der Rechtsprechung
- Erste positive Entscheidungen in 2010, auch für gesunde Männer könnte Überstellung durch das VG noch verhindert werden.
- September 2014 Bundesverfassungsgericht - Garantieerklärungen für Familien und Kleinkinder.
- EGMR-Entscheidung Tarakhel - Individuelle Zusicherungen für Familien müssen eingeholt werden. Reaktion aus Italien, gab ab 2015 nur allg. Zusicherungen. BRD nur Rücküberstellung wenn individuelle Garantien vorliegen.
- 2017 wurde die Altersgrenze gesenkt
- Ab 2019 können wieder alle Personengruppen nach Italien überstellt werden - Gibt neue Garantieerklärung von Salvini → Unterbringung in Erstaufnahmeeinrichtungen.
- VG Würzburg - keine generelleren systematischen Mängel, aber für vulnerablen Menschen Mangel an Plätzen. Wollen individuelle Zusicherungen.
- VG Trier 2019 - es gibt menschenkonforme Unterbringungen und es muss Eigeninitiative mitbringen, um Schwierigkeiten überwinden zu können. Alleinstehend.
- VG Trier 2019 - Familie mit Kleinkindern, es ist nicht feststellbar das Not droht, müssen sich bemühen. Sollen an Behörden herantreten um Vulnerabilität geltend zu machen.
- Aktuelle Position des BAMF
- Mehr Unterbringungsmöglichkeiten, Zahl der Ankommenden ist auch gesunken.
- Notfallversorgung bekommen alle + NGOs kümmern sich.
- Für die Beratungspraxis: Wichtig für Asylsuchenden die aus Italien wieder nach Deutschland zurückkehren.
- Eigene Situation in Italien gut dokumentieren, was hat Person unternommen bzw. versucht um medizinisch behandelt zu werden oder was hat Person unternommen, dass das Asylverfahren läuft. Eigeninitiative dokumentieren.